Basel, den 21. September 1940 — 40. Jahrgang - No. 38

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Das Genossenschaftswesen und die Neuordnung in der Schweiz.

Die Rolle des Genossenschaftswesens für die Schaffung einer gerechten Ordnung in der Schweiz kann noch bedeutend aktiviert werden. Das Genossenschaftswesen vereinigt in sich Elemente geistiger, sittlicher und wirtschaftlich-materieller Natur. Es bedeutet auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete den Versuch, aus dem Gegeneinander ein Füreinander und Miteinander zu machen. Es enthält so positive Aufbauwerte, die auch in der heutigen Zeit, in der es um eine Neugestaltung der Wirtschaft geht, von Bedeutung sind. In welcher Form im einzelnen das Genossenschaftsprinzip verwirklicht werden soll, bleibt noch Sache der Verständigung, vor allem der Abwägung der verschiedenen Interessen der volkswirtschaftlich gerechtfertigten, schon bestehenden Wirtschaftsgruppen. Jedenfalls sind zur weitern Ausdehnung des Genossenschaftsprinzips im schweizerischen Wirtschaftsleben noch manche Möglichkeiten offen.

Die Genossenschaftswirtschaft hält eine gesunde Mitte zwischen den Vorteilen der Privatwirtschaft und denen der reinen Staatswirtschaft, weshalb auch dort, wo man in Verkennung des Genossenschaftsgedankens diesem noch Opposition macht, diese aufgegeben werden sollte. Denn ob wir wollen oder nicht — das zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre mit aller Deutlichkeit — treiben die Verhältnisse zu noch vermehrten Eingriffen seitens des Staates.

Für uns Schweizer muss es sich in dieser Situation jedoch darum handeln, nicht alles dem Staate zu überlassen, sich nicht das Wirtschaftsleben von oben diktieren zu lassen, sondern von unten nach oben mit der als notwendig erkannten Reform und somit der Neuordnung zu beginnen. Aus dem freien Willen der am Wirtschaftsleben Beteiligten muss das Neue, Bessere entstehen, und hierbei vermag gerade der Genossenschaftsgedanke, der ja in der Selbsthilfe einen seiner wichtigsten Erfolgsgründe hat, wertvolle Hilfe zu leisten.

Es liegt in keiner Weise im Sinne der Genossenschaftsidee, den einzelnen in eine gemeinwirtschaftliche Organisation einzuspannen und ihm dabei jede persönliche Bewegungsfreiheit zu nehmen. Die Genossenschaft will vielmehr — und hierzu befähigt sie ihre ideelle Grundlage — die Persönlichkeitswerte in jedem Menschen erhalten, sie möglichst frei zur Entfaltung bringen und sie trotzdem in einem Rahmen wirken zu lassen, der den Ertrag der Arbeit der Gemeinschaft sicherstellt, nicht ohne billig Rücksicht genommen zu haben auf die Fähigkeiten und vor allem Leistungen des einzelnen. Es gibt keine Wirtschaftsgruppe, die sich nicht zu ihrem Vorteil nach diesem Gesichtspunkte organisieren könnte, vor allem keine in ihrer Verstreutheit und Unorganisiertheit isolierten Detaillisten, die sich nicht durch genossenschaftlichen Zusammenschluss gegenseitig stärken könnten, keine Handwerker und keine Bauern, die nicht mit Hilfe des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu besser befähigten Kaufleuten und Landwirten würden.

Die Genossenschaft stellt ein ordnendes Prinzip dar, dem alle Fragen des Wirtschaftslebens untergeordnet werden können, ein ordnendes Prinzip jedoch, das nur dann wahrhaft Ordnung schaffen kann, wenn auch geistig die Voraussetzungen für die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen vorhanden sind. Wenn die Genossenschaft eine Zwangsorganisation wäre, würde sie den inneren geistigen Gehalt und Halt verlieren und wäre mit Recht jener Kritik ausgesetzt, wie sie heute an der reinen Staatswirtschaft ausgeübt wird.

Die Genossenschaft ist entstanden aus freiem Willen, sie ist gross geworden im Geiste der Selbsthilfe und Selbstverantwortung und kann noch zu Grösserem berufen sein, wenn ihre Träger die Elemente echten genossenschaftlichen Handelns im Sinne der persönlichen Höchstleistung im Dienste der Gemeinschaft erfassen und danach handeln.

Auf diese Weise schafft die Genossenschaft, die als Gesamtbewegung, nicht zuletzt im Interesse der Hochhaltung der Persönlichkeitswerte, durchaus föderalistisch aufgebaut ist, wichtige Voraussetzungen für den gesunden Aufbau auch des gesamten Staatswesens. Die Genossenschaft ist ja apolitisch. Sie mischt sich nicht in den Kampf der Parteien und Weltanschauungen. Sie sieht ihre Aufgabe auf einem Boden, der über diesen Auseinandersetzungen steht und erfüllt ist von einem alle Volksteile verbindenden Streben nach einem wirtschaftlichen Zustand, der dem Postulat der Gerechtigkeit, soweit diese unter den gegebenen Verhältnissen zu verwirklichen ist, entspricht. Deshalb ist die Genossenschaft eine ständige Verbündete aller jener, die nach einer Ordnung streben, die ungerechtfertigte Machtverhältnisse, persönliche Willkür eines einzelnen oder mehrerer verunmöglicht. Die Genossenschaft erweist sich so als eine demokratische Organisation, mit gleichem Stimmrecht für alle ohne Rücksicht auf Geschlecht, Herkommen und Vermögen, mit weitgehender Entscheidungsbefugnis, dem Recht auf Wahl der Behörden seitens des einzelnen Mitgliedes usw. Die Genossenschaft ist auch deshalb die geeignete Organisationsform für die Wirtschaft einer Demokratie. r.

Steuern und Rückvergütung.

(Fortsetzung.)

Ein Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.:

Zu den bis jetzt veröffentlichten Beiträgen sei noch eine Idee, die bis jetzt nicht geäussert wurde, beigetragen, nämlich: Keine Änderung der bisherigen Preispolitik resp. Beibehaltung des bisherigen prozentualen Zuschlages. Erzeigt sich dann beim Abschluss der Jahresrechnung, dass der Ertrag nicht mehr zur Ausrichtung der Rückvergütung in bisheriger Höhe ausreicht, was wahrscheinlich ist, so ist das im Jahresbericht und bei der Auszahlung der Rückvergütung den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen: in der Jahresrechnung vielleicht dadurch, dass ausdrücklich hervorgehoben wird, dass der Überschuss bedeutend höher wäre und eine höhere Rückvergütung von 2—3 % ermöglichen würde, wenn nicht die neuen Steuern den Reinertrag um so viel verkürzt hätten.

Bei Abfassung der Guthabenformulare, die ja in den meisten Vereinen gedruckt werden, könnte für jeden einzelnen Schein resp. für jedes einzelne Mitglied der Barbetrag ausgerechnet werden, um den seine Rückvergütung kleiner ausfällt wegen der neuen Steuern.

Die Mitglieder würden dann einmal sehen, dass die Reduktion der Rückvergütung nicht auf eine schlechte Geschäftsführung zurückzuführen ist, sondern auf höhere Gewalt — wenn nämlich diese neuen Steuern als höhere Gewalt betrachtet werden —, und würden sich vielleicht in Zukunft für die Besteuerungsfrage der Konsumvereine und für die Rückvergütung etwas mehr interessieren als bisher, wenn sie schwarz auf weiss bewiesen erhalten, dass die neuen Steuern nicht etwa den weniger verwandten Konsumverein, sondern jedes einzelne Mitglied direkt belasten. Nach dem Sprichwort: «Das Hemd liegt einem näher als der Rock» wird das Konsumvereinsmitglied vielleicht in Zukunft geplante allfällige Erdrosselungssteuern als auch gegen sich selbst, nicht nur gegen den Konsumverein gerichtet, empfinden.

Vielleicht wäre es auch gar nicht ungeschickt, wenn man der Gutschriftsanzeige für die Rückvergütungen nicht nur die belastenden, sondern auch die förderlichen Faktoren erwähnen würde, nämlich mitteilen, wieviel von der Rückvergütung auf den Zinsenertrag des eigenen Vermögens, der Fonds und stillen Reserven, entfallen. Das macht bei gut situierten älteren Konsumvereinen bis zu 3 % aus, die mehr ausbezahlt werden können, als wenn nur die Überschüsse der Warenrechnungen in Betracht kommen würden. Ein solcher Hinweis würde dann auch die Mitglieder geneigter machen, für angemessene Abschreibungen und Reservedotierungen einzutreten.

Dr. O. S.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 1,008,000.—):

Es ist im jetzigen Zeitpunkte fast unmöglich, sich über die Frage ein abschliessendes Urteil zu bilden. Die heutigen Vorschriften über die Preisbildung lassen uns die Frage vorläufig nicht frei entscheiden, ob wir die neuen Steuerlasten im Preise einkalkulieren wollen oder nicht. — Vorausgesetzt, dass die Behörden eine angemessene Preiserhöhung zulassen werden, wäre meine zukünftige Preis- und Rückvergütungspolitik die folgende:

Wir besitzen im Kanton Solothurn eine Reihe gutgeführter, leistungsfähiger Konsumgenossenschaften, die mit wenigen Ausnahmen finanziell gut fundiert sind. Es werden bei uns Rückvergütungen von 8 bis 10 % ausbezahlt. Nun bin ich absoluter Befürworter einer schönen Rückvergütung. Rückvergütungen von nur einigen Prozenten erwecken beim Konsumenten kein grosses Interesse. Demnach erachte ich eine 8prozentige Rückvergütung als Idealzustand. Wenn immer möglich, sollte eine Genossenschaft nicht unter diesen Prozentsatz gehen, vorausgesetzt, dass die Verhältnisse nicht stark von den unsrigen abweichen.

Vereinzelte Genossenschaften, so auch die unsrige, haben die Möglichkeit, die Rückvergütung um 1 oder 2 Prozente zu ermässigen, um damit einen Teil der neuen Steuerlasten aufzubringen. Zum grössten Teil aber muss der Ausweg, meiner Ansicht nach, auf der Preisseite gesucht werden. Wir müssen wohl oder übel höhere Zuschläge machen, um die Steuern, die 3 % vom Umsatz ausmachen können, einzubringen. Da vor allem die Umsatzsteuer alle Detailgeschäfte bezahlen müssen, werden wir deswegen die Konkurrenzfähigkeit nicht verlieren. Die Konkurrenz, die zu Nettopreisen verkauft, hat wohl kaum eine andere Möglichkeit als die der höheren Kalkulation. Die kleinen Privatgeschäfte können den Rabatt sistieren oder die Preise erhöhen. Weder das eine noch andere kann unsere Konkurrenzfähigkeit in Frage stellen. Wenn aber die notwendige höhere Kalkulation nicht auffallende Preiserhöhungen bringen soll, dann muss sie sich auf alle Warenkategorien erstrecken. Es ist bekannt, dass der Umsatz in Markenartikeln und an feste Preise gebundenen Waren in unseren Betrieben nicht gering ist. Wenn somit ein Ausgleich der Steuerlasten in grösseren Preiszuschlägen gesucht werden muss, so müssen auch die Preise der Markenartikelfabrikanten entsprechend modifiziert werden.

Es bleibt uns zum Schlusse auch noch übrig, unsere bisherigen Zuwendungen an die Reserven etwas zu reduzieren, um auch hier der Zeit Rech-

nung zu tragen. Wohl ist es unsere Pflicht, für gute finanzielle Fundamente unserer Genossenschaften zu sorgen. Das schliesst aber nicht aus, dass wir das bisherige Tempo in der Steigerung der Reserven (offene und stille) etwas verlangsamen und mehr denn je bestrebt sind, unserer Kundschaft gute Waren zu äusserst kalkulierten Preisen zu vermitteln.

Die Beibehaltung einer maximalen Rückvergütung von 8% und eine niedrige Kalkulation zur Erhaltung und Förderung der Konkurrenzfähigkeit werden meine Richtlinien für die nächste Zukunft sein. O. H.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 4,921,000.—):

Vermehrte Schwierigkeiten erfordern grössere Kraftanstrengungen. Der Konkurrenzkampf verschärft sich auf der ganzen Linie. Jedes Unternehmen wird versuchen, trotz Steuerlasten die Ueberlegenheit zu behaupten oder zu erringen.

Die Frage, ob die steigenden Steuerlasten in die Warenpreise einzukalkulieren und dieselben deshalb zu erhöhen sind oder ob der Ausgleich in einer Reduktion der Rückvergütung zu suchen ist, lässt sich nicht mit «Ja» oder «Nein» beantworten. Das eine tun und das andere nicht lassen oder, was vielleicht noch besser ist, keines von beiden. Durch rationelle Betriebsgestaltung wird man den Unkosten nach Möglichkeit auf den Leib rücken. Die Betriebsintensität muss mit allen Mitteln gesteigert werden. Die Rückvergütung darf, sofern dieselbe nicht übersetzt ist, d. h. 7 oder 8% beträgt, auf keinen Fall reduziert werden. Die Rückvergütung ist und bleibt die grösste werbende Kraft der Konsumgenossenschaften. Mit ihr fällt und steigt auf die Dauer unsere Bewegung. Jetzt schon, und wenn die Lebensbedingungen verschärft werden, in vermehrtem Masse, ist die Rückvergütung für die breiten Massen des Volkes die einzige Sparmöglichkeit.

Die Erhöhung der Verkaufspreise soll natürlich der letzte Ausweg sein, der nur in Ausnahmefällen beschritten werden darf. Vor allem darf die Erhöhung nicht schematisch vorgenommen werden. Der erfahrene Betriebsgestalter wird die Artikel des täglichen Bedarfes mit Preiserhöhungen sozusagen restlos verschonen. Der Ausgleich lässt sich in Artikeln und Warengruppen finden, welche eine Preiserhöhung ertragen und welche vor allem nicht so stark dem Konkurrenzkampf unterstellt sind. Auf diese Weise erachte ich es als möglich, den Platz an der Sonne zu behaupten. E. H.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 310,000.—):

Gewaltige, finanzielle Aufwendungen auf allen möglichen Gebieten nötigt der unselige Krieg unserer kleinen, neutralen Schweiz auf. Nun stellt sich für unsere Konsumentenorganisationen die wichtige Frage: Wie können die ausserordentlichen Steuerlasten aufgebracht werden?

Der einfachste Weg wäre, die Abgabepreise entsprechend zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die vielen wenigbemittelten Familien, die Mitglieder von Konsumvereinen sind, und die Konkurrenzfähigkeit unserer gemeinnützigen Institutionen ist von dieser Möglichkeit jedoch abzusehen.

Ferner könnten angesammelte Reserven für diesen Zweck herangezogen werden. Da dies jedoch eine Schwächung des finanziellen Rückhaltes unserer Konsumvereine bedeuten würde, wäre ein solcher Aderlass nicht zu verantworten.

Unserer Ansicht nach lassen sich die erforderlichen Mittel am einfachsten durch eine Beschränkung der Rückvergütung aufbringen. Dem wird man entgegenhalten, dass die Genossenschafterinnen nicht gerne auf die gewohnte Rückvergütung verzichten. Durch richtige Aufklärung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und an den Generalversammlungen werden sich die Hausfrauen belehren lassen, dass ausserordentliche Zeiten, wie wir sie jetzt durchmachen, von uns allen vermehrte Opfer verlangen. Aus eigener Erfahrung können wir bestätigen, dass eine Reduktion der Rückvergütung ohne Umsatzeinbusse möglich ist. Die leitenden Organe müssen nur den Mut aufbringen, rechtzeitig die Herabsetzung des Prozentsatzes mit genügender Begründung vorzuschlagen.

Unsere Genossenschaft zahlte bis 1916 7 Prozent, von 1917 bis 1921 nur noch 6 Prozent, um für die zu erwartende Entwertung der Warenbestände in der Nachkriegszeit die nötigen Reserven zu sammeln. Von 1922 bis 1929 gewährten wir wieder 7 Prozent und von da an bis heute 8 Prozent. Mit dieser Taktik sind wir gut gefahren.

Viele Konsumvereine liessen sich während des letzten Krieges, als es ihnen anscheinend gut ging, verleiten, die gewohnte Rückvergütung beizubehalten oder sogar zu erhöhen. Als dann in der Nachkriegszeit die rückläufige Preisgestaltung eintrat, welche eine riesige Entwertung der Warenlager brachte, mussten sie ihren Irrtum erkennen. Wir wollen diesmal nicht in den gleichen Fehler verfallen und rechtzeitig alles vorkehren, um unsere Genossenschaften möglichst ungeschwächt durch diese schweren Zeiten hindurchzubringen. Die leitenden Organe müssen sich ihrer grossen Verantwortung stets bewusst sein und dürfen auch vor einer Reduktion der Rückvergütung nicht zurückschrecken.

Ferner müssen die Warenvorräte unbedingt so niedrig in der Bilanz eingestellt sein, dass sie jederzeit unter allen Umständen zum Buchwert liquidiert werden können.

Jetzt gilt es, zu beweisen, dass die Genossenschaften auch in diesen schweren Zeiten ihrer Aufgabe gewachsen sind. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. H. W.

Ein Revisor des V. S. K.:

Als ich in Ihrem Zirkular die gestellte Frage zum ersten Mal las, lautete die Antwort ohne Zaudern:

> «Wenn immer möglich keine Preiserhöhungen, sondern, wenn es auf andere Weise nicht geht, den Ausgleich in der Reduktion der Rückvergütung suchen.»

An dieser Ansicht möchte ich festhalten. Eine Generalformel zur Lösung dieses Problems gibt es natürlich nicht. Doch erscheint mir diese Antwort als eine Art Losungswort, das bei den heutigen Zeitläufen im allgemeinen doch viel Gewicht haben und mancherorts auch Befolgung finden dürfte.

In manchen Fällen werden zwar die Mitglieder, dank günstiger Verdienstverhältnisse, die Beibehaltung der hohen Rückvergütung sich leisten können und für die neuen Lasten die entsprechende Preissteigerung in Kauf nehmen wollen. Eine Reduktion der Rückvergütung wird auch überall da nicht in

Frage kommen, wo der Prozentsatz hierfür bereits ein Minimum darstellt, ferner wohl dann nicht, wenn der Ausgleich mittels eines für den einzelnen Konsumenten nur geringfügigen Preisaufschlags zu erreichen wäre.

Aber in wievielen, gewiss sehr zahlreichen Fällen werden sich die Vereinsverwaltungen bei ihren diesbezüglichen Entschlüssen von der Erwägung des Konsumenten leiten lassen müssen, entsprechend einem schon früher geprägten Satze: «Ich habe momentan nur Fr. 1.— in der Tasche und kann deshalb nicht Fr. 1.10 ausgeben.» «Wenn's nur langt», ist die Sorge. Der Sparhafen wird immer mehr zu einer schönen Erinnerung und Perspektive auf bessere Zeiten.

Und wenn gar, darüber hinaus, bei einer Reduktion der Rückvergütung für die Konsolidierung der Finanzlage des betreffenden Vereins noch etwas abfiele? Die Mitglieder selbst hätten ja wiederum den grössten und alleinigen Nutzen davon.

Sicherlich könnte noch da und dort ein Ausgleich durch r a t i o n e l l e r e s W i r t s c h a f t e n, durch anderweitige Kosteneinsparungen erfolgen. Mit allen Mitteln, höchster Konzentration und grösstem Krafteinsatz seitens der Behörden und des Personals, müsste an die Verwirklichung dieser Ideal-Lösung des Problems herangetreten werden. Denken wir nur an die eminenten Vorteile, die jedem Verein durch die strikte Befolgung des B a r z a h l u n g s p r i n z i p s erwachsen. Wo es keine drückenden Ausstände gibt, sind zusätzliche Arbeiten und Unkosten, Verlustgefahren, Zinsenlasten und auch allseits viel Kummer und Verdruss gebannt. Das gleiche könnte man sagen, wenn man an die Massnahmen denkt, welche die Steigerung der Wirtschaftlichkeit auf dem Gebiete der L a g e r h a l t u n g zum Ziele haben. Es sind damit nur zwei Punkte herausgegriffen. An wie vielen Orten könnte hierin, wie auf noch anderen Gebieten, nicht noch manches zum Besseren bestellt werden?

Ganz verfehlt wäre es, was wohl jedermann ohne weiteres einleuchtet, wollte man den Ausgleich in der Kürzung der gesetzlich oder statutarisch vorgeschriebenen Reservezuweisungen oder gar in einem Abstrich an den regulären Abschreibungen am Anlagevermögen suchen. Alles was ein gesundes kaufmännisches Geschäftsgebaren ausmacht, muss unter allen Umständen und unverrückbar hochgehalten werden.

Auch kann vor einem Absinken der Rückschreibung auf den Warenlagern nicht eindrücklich genug gewarnt werden. Bei Festsetzung dieses Rückschreibungssatzes ist der allgemeinen Warenverteuerung, wie sie im gesteigerten Lebenskostenindex zum Ausdruck kommt, gebührend Rechnung zu tragen, soll ein sonst unvermeidlicher Substanzverzehr verhütet werden. A. R.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 1,716,000.—):

Unter Zugrundelegung der Grundsätze der ersten Genossenschaften mussten von jeher auch die Steuern aller Art zu den Unkosten geschlagen werden. Das wird auch in Zukunft nicht anders werden, selbst wenn diese ausserordentlich hohe Beträge ergeben. Eine Entnahme aus den Reserven kommt schon darum nicht in Frage, weil zu befürchten ist, dass diese ausserordentlichen, zum Teil einseitigen Belastungen zugunsten des Kleinhandels längere Zeit andauern werden. Anderseits sind gerade jetzt Reserven — seien diese nun in dieser oder jener Form angelegt — eine dringende Notwendigkeit, um den Folgen der Teuerung und einem spätern, unbedingt wieder einsetzenden Preisabbau standhalten zu können. Die neuen Belastungen bilden also nach wie vor einen Teil der Kalkulation. Nachdem diese durch die Preiskontrolle bereits etwas gelockert wurde, und der Grundsatz besteht, dass die Lasten der Umsatzsteuer auf die Waren geschlagen werden dürfen, ist die Möglichkeit vorhanden, sich etwas schadlos zu halten. Aufklärung der Mitglieder über die steuerrechtlichen Folgen hoher Rückvergütungen wird einem Abbau derselben die Wege ebnen. Durch die Förderung weiterer Zusammenarbeit zwischen Verband und Vereinen, aber auch unter den Vereinen selbst, Konzentration auf weniger, dafür aber Qualitätsartikel sind weitere Möglichkeiten, Unkosteneinsparungen zu machen. Dadurch werden wir einen Ausgleich finden, der Genossenschaften und Mitglieder nicht allzu hart trifft. Der Verband dürfte in dieser Beziehung eine sehr wichtige Rolle übernehmen müssen. J. G.

Der Bibliothekar und Statistiker des V. S. K.:

Der Verfasser dieser Ausführungen vertritt schon seit Jahren den Standpunkt, dass unsere Konsumgenossenschaften eine a k t i v e r e P r e i s p o l i t i k betreiben, d. h. die Margen zwischen Ankaufs- und Bruttoverkaufspreis knapper halten sollten. Es ist ja schon richtig, dass es grundsätzlich gleichgültig ist, ob der Konsument im Augenblick jedes einzelnen Einkaufes einen etwas höheren oder niedrigeren Preis bezahlt, d. h. dass es letzten Endes nicht auf den Brutto-, sondern auf den Nettopreis ankommt. Ebenso richtig ist aber auch, dass niedrige Bruttopreise die allgemeine Preislage eher zugunsten der Konsumenten zu regulieren vermögen als hohe, da bei Preisvergleichen doch in sehr vielen Fällen die Rückvergütung nicht oder nicht in genügendem Masse in Rechnung gestellt wird. Die Aufgabe, auf die g e s a m t e Preislage einen regulierenden Einfluss auszuüben, werden die Konsumgenossenschaften aber trotz gewisser Uebertreibungen, die sich in den letzten Jahren von ausserhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung her geltend machten, nicht ausser Acht lassen dürfen. Im Gegenteil wird die immer stärker fühlbar werdende Tendenz zur Planung der gesamten Wirtschaft die Bedeutung dieser Aufgabe, deren Erfüllung man ja nur von den Konsumgenossenschaften wirklich erwarten darf, noch stärker hervortreten lassen.

Die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften hat zwei Seiten. Sie ist auf der einen Seite die naturgemässe V e r w e n d u n g d e r U e b e r s c h ü s s e in einem nicht auf Kapital- oder Unternehmergewinn eingestellten Betrieb, auf der andern Seite Z w a n g s e r s p a r n i s. Besonders die zweite Eigenschaft hat der Rückvergütung zu ihrer unverkennbaren Volkstümlichkeit verholfen. Die Hausfrau schätzt es ausserordentlich, einmal im Jahre eine grössere, aussergewöhnliche Einnahme zu haben, mit der sie alle möglichen Bedürfnisse befriedigen kann, für die das normale Einkommen nicht ausreicht, und die gleichzeitig ihr ureigenes Verdienst und nicht das des Mannes ist. Es fragt sich aber, ob bei den steigenden Preisen und Lasten und gleichbleibenden oder sogar sich senkenden Löhnen von heute die Neigung oder auch nur die Möglichkeit zum Zwangssparen, das die Rückvergütung bedeutet,

noch in demselben Masse vorhanden ist wie in besseren Zeiten. Die Frage scheint dem Schreibenden mit Nein beantwortet werden zu müssen. Damit ergibt sich für ihn auch ohne weiteres als Antwort auf die Frage, ob die steigenden Lasten, die den Konsumgenossenschaften von Seiten des Fiskus auferlegt werden, durch Preiserhöhungen oder durch eine Ermässigung der Rückvergütungssätze auszugleichen seien, dass die Rückvergütungen eine Kürzung erfahren sollen. Ein gewisser Ausgleich wird vielfach durch eine Reduktion der Vermittlungskosten möglich sein. Die Steuerlast dürfte aber so stark anwachsen, dass damit auch in den besten Fällen nur eine Teillösung erzielt werden kann. Somit bleibt letzten Endes doch das Entweder-Oder der Fragestellung bestehen.

Eine Reduktion der Rückvergütung in den heutigen Krisenzeiten wäre übrigens nicht eine erstmalige Erscheinung. Auch während des Weltkrieges von 1914—18 und der nachfolgenden Krisenjahre erfuhr vielmehr die Rückvergütung unserer Verbandsvereine einen ganz erheblichen Abbau. Belief sie sich 1913 auf 6,6% des gesamten Warenumsatzes, so 1921, dem Jahre, in dem der tiefste Punkt in dieser Hinsicht erreicht wurde, nur noch auf 3,7%. (Heute erreicht sie mit 6,3% wieder nahezu den Stand von 1913). Dabei wird man keineswegs sagen können, dass die Preispolitik der Kriegsjahre von 1914—1918 der äusseren Entwicklung unserer Verbandsvereine schädlich gewesen sei. Und der inneren wäre sogar, wie die darauffolgenden Jahre zeigten, eine noch weitergehende Senkung der Rückvergütungssätze nützlicher gewesen. Eine Anpassung an die besonderen Verhältnisse dürfte deshalb auch heute angezeigt sein. Dabei bedeutet Anpassung in diesem Sinne keineswegs ein Aufgeben von Grundsätzen, wie es Anpassen sonst so vielfach ist.

(Fortsetzung folgt.) H. H.

Die Schweiz ist eine unabhängige, wehrhafte, föderalistische, vielsprachige Demokratie mit ausgeprägter bürgerlicher Freiheit auf ausgeglichener sozialer Grundlage, verwurzelt in der christlichen Kultur.

Wo findet man in aller Welt ein ähnliches Staatswesen in dieser Eigenartigkeit, in dieser Abstimmung aller Elemente aufeinander, in diesem restlosen Zusammenklang? Fast wäre man versucht, von einem Meisterwerk der Schöpfung zu sprechen. So erscheint die Schweiz dem, der ihr von aussen begegnet, wo man den Blick auf das Ganze richtet und die Einzelheiten und vielleicht Kleinlichkeiten nicht beachtet. Prüfen Sie selbst, ob der Eindruck richtig ist. Wenn Sie zu einem bejahenden Ergebnis kommen, dann werden Sie zu Ihrem Teil dafür sorgen, dass diese grossen Züge stets rein erhalten werden.

* * *

Die Freiheit ist keine von Natur gegebene Eigenschaft eines Landes, wie seine Gebirge und Täler, die gewiss die Behauptung der Freiheit erleichtern, sondern sie ist eine Leistung der Menschen, die das Land bewohnen, dort ihre staatliche Gemeinschaft eingerichtet haben, die Freiheit zu verteidigen wissen, und zwar nicht nur in einer einmaligen geschichtlichen Stunde, sondern immer wieder aufs neue seit vielen Jahrhunderten.

Hans Nawiasky
(s. Bibliographie).

Staat oder Genossenschaft im Kampf gegen Monopole?

Im Anschluss an die Schilderung der bekannten Erfolge der schwedischen Konsumgenossenschaft im Kampf gegen Trusts und Monopole wird im «Oeffentlichen Dienst», der Zeitung des Schweiz. Verbandes des Personals öffentlicher Dienste untersucht, in welcher Weise die Monopole kapitalistischer Betriebe am besten bekämpft werden können. Es ist im genannten Blatt u. a. zu lesen:

Das sind elf Fälle, in denen die organisierten schwedischen Verbraucher die Preisdiktatur privater Kartelle gebrochen haben, nicht nur zu ihrem eigenen Vorteil, sondern auch zum Nutzen der übrigen Verbraucher und der ganzen Volkswirtschaft. Das Prinzip ist überall das gleiche: Genaue Ueberwachung der Preisgestaltung auf dem heimischen Markt, aber eigenes Eingreifen erst dann, wenn man sicher ist, ebensogut und bedeutend billiger verkaufen zu können als die besteingerichteten Kartellfabriken.

Aber hätte dieser Erfolg nicht auch auf privatwirtschaftlicher Grundlage gewonnen werden können? Ist es nicht vorzuziehen, den Kampf von Aussenseitern gegen die Kartellmacht zu ermutigen und so den freien Wettbewerb wieder herzustellen? Gewiss, auf diesem Weg sind vielfach Erfolge errungen worden. Aber haben diese Aussenseitersiege auch Bestand gehabt? Und kann das Monopolproblem so gelöst werden?

Die bisherigen Erfahrungen sprechen dagegen. Die Monopole erweisen sich im Kampf mit Aussenseitern zuletzt regelmässig als die stärkeren. Die Genossenschaften mit ihrem sicheren Absatz und ihrem wirtschaftlichen Gewicht gegenüber den Rohstofflieferanten sind hier in einer weit besseren Stellung. Boykott und Preisunterbietung wirken gewöhnlich ihnen gegenüber nicht.

Der entscheidende Grund für ihr Standhalten gegenüber dem Kartelldruck ist aber der: sie erliegen nicht der Profitlockung.

Der kapitalistische Aussenseiter ist ja von denselben Beweggründen geleitet wie das Kartell: vom Streben nach möglichst hohem Profit. Solange sein Gewinn auf dem Preiskampf gegen das Kartell beruht, wird er diesen Kampf natürlich führen, so gut er kann, und den Vorteil hat neben ihm der Verbraucher. Früher oder später kommt aber der Augenblick, da dem Aussenseiter die Aufnahme ins Kartell rentabler erscheint als die Fortsetzung des Kampfes.

Bei der Genossenschaft scheidet diese Gefahr aus. Sie erstrebt ja nicht Profit, sondern die beste Versorgung ihrer Mitglieder. Auf die Dauerwirkung gesehen, ist darum ihr Kampf gegen die Monopole notwendigerweise erfolgreicher als derjenige kapitalistischer Aussenseiter.

Und der Staat?

Fiele eigentlich nicht ihm in erster Linie die Aufgabe zu, gegen die Monopole einzugreifen und dadurch die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen gemäss den Spielregeln der liberalen Wirtschaft wiederherzustellen? Er hat in der Tat anfangs versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das klassische Beispiel eines hartnäckigen Kampfes der Staatsgewalt gegen die Kartell- und Trustmächte haben uns die Vereinigten Staaten geliefert, und zahlreiche andere Länder, in gewissem Masse auch die

Schweiz, sind ihnen gefolgt. Aber das Ende war gewöhnlich, dass der Staat unterlag.

Der Staat ändert darum bald seine Taktik. Er bekämpft die Monopole nicht mehr grundsätzlich, sondern findet sich mit ihnen als nicht mehr rückgängig zu machenden Tatsachen der modernen Wirtschaft ab und sucht nur mehr ihre «Auswüchse» zu beschneiden. Er richtet eine Kontrolle über Kartelle und Trusts ein und nimmt sich vor, ihren Machtansprüchen gegenüber das Allgemeinwohl, so gut es geht, zu wahren. Aber auch hier versagt er: die wirksame Überwachung der zahllosen, oft sehr verwickelten Monopolformen und ihrer Tätigkeit ist eine schier hoffnungslose Sache angesichts der begrenzten Kräfte und Sachkenntnisse, die dem Staate zu Gebote stehen. So wird der Staat langsam zu einer neuen, dritten Haltung gegenüber den Monopolen gedrängt: statt sie zu bekämpfen oder zu überwachen, fördert er selber die Kartellierung und Vertrustung. Seit Beginn der Weltkrise von 1929 ist diese Neigung in wachsendem Masse festzustellen, vor allem in Deutschland, dem typischen Lande der Zwangskartelle, aber auch in den Vereinigten Staaten, in Italien (unter der Form der Korporationen), in Frankreich usw. Der Staat wird mehr und mehr zum Monopolstaat, wirtschaftlich und politisch: der Abkehr vom wirtschaftlichen Liberalismus folgt immer deutlicher auch die Zerstörung der politischen Demokratie.

In diesem Stadium der Entwicklung stehen wir mitten drin. Wo der totale Staat noch nicht aufgerichtet ist, da bietet namentlich auch die genossenschaftliche Aktion Möglichkeiten, die bei weitem noch nicht erschöpft sind. Auch dieser Tätigkeit sind Grenzen gesetzt: die schwedischen Genossenschaften haben z. B. gegen den Kreugertrust nichts ausrichten können, haben auch nur in zwei Fällen die Auflösung von Kartellen zustande gebracht (Margarine und Haferflocken). Die genossenschaftliche Aktion ist also nicht immer und nicht allein wirksam, aber wenn sie sich auf kräftige Verbände stützen kann, dann haben die Genossenschaften bestimmt Erfolge, auf die weder der bürgerliche Staat noch gar der kapitalistische Aussenseiter rechnen kann. Und indem die Genossenschaften gegenüber den Monopolen und ihrem Profitstreben das entgegengesetzte Prinzip überlegen verkörpern, das Verbraucherinteresse, die Bedarfsdeckungswirtschaft, indem sie die Verbraucher nicht mehr auf die passive Rolle beschränken, die der Liberalismus ihnen zuweist, sondern ihre Kraft aktiv, aufbauend einsetzen, bereiten sie zugleich diejenige Lösung des Monopolproblems vor, auf die alles hindrängt: die Überführung der monopolreifen Unternehmungen in Volkseigentum im Rahmen einer Plan- und Gemeinwirtschaft, die den Genossenschaften eine neue, überragende Aufgabe zuteilt.

Ohne dass mit der gleichen Sorgfalt, mit der man für die materiellen Bedürfnisse vorsorgt, auch die seelischen Bedürfnisse gepflegt werden, ist eine demokratische Wirtschaftsführung unmöglich. Und zu dieser Pflege des Seelenlebens muss die Pflege eines Geisteslebens hinzutreten, wie es alle Religionen fordern, denn auch ohne ein geistiges Leben ist eine Demokratie nicht lebensfähig.

Aus: Die Neugestaltung der Wirtschaft in der Demokratie, von Merkur.

Wo eine starke Hand nottäte.

Schnapsfabrikation erschwert und verteuert Vorratshaltung.

Schon wieder muss die Konsumentenschaft erleben, dass ihre Hoffnung auf Konservierung einer sich dieses Jahr durch einen besonders schönen Ernteertrag auszeichnenden und deshalb billig sein sollenden Frucht getäuscht wird. Das Brennereigewerbe bekundet eine derart rabiate Nachfrage nach Zwetschgen im Kanton Baselland, dass die Preise für Zwetschgen um 10 bis 15 Rappen stiegen. Im Lokalteil des A. C. V. beider Basel im «Gen. Volksblatt» wird über diese Zustände, gegenüber denen der nötige behördliche Eingriff leider unterblieb, geschrieben:

«Wir hatten ursprünglich die Meinung, im Verlaufe dieser Woche unsere Zwetschgentage auf verbilligter Preisbasis durchzuführen. Diese Absicht ist uns durch die neueste Preisentwicklung auf dem Zwetschgenmarkte gründlich vereitelt worden. Obwohl die ganze Schweiz gute Zwetschgenernten aufweist, so zeigt sich doch in den letzten Tagen speziell eine ausserordentlich grosse Nachfrage für Baselbieter Zwetschgen aus allen Gegenden unseres Landes. Eine besonders ungestüme Aufnahmefreudigkeit bekundet das Brennereigewerbe, welches sozusagen jeden verlangten Preis bezahlt und dafür gesorgt hat, dass die wöchentlich von der Obstbörse Basel des schweizerischen Obstverbandes normierten Produzenten-Höchstpreise am laufenden Band überzahlt werden. Daraus resultiert die unerfreuliche Tatsache, dass vom städtischen Verbraucher eine zu Einmachzwecken und damit zu der behördlich empfohlenen Vorratshaltung besonders geeignete Frucht wie die Zwetschgen 10—15 Rappen per Kilo teurer bezahlt werden muss. Es ist bedauerlich, dass die zuständige eidgenössische Amtsstelle, welche rechtzeitig auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht wurde, nicht Mittel und Wege gefunden hat, um dieser preisverteuernden Entwicklung auf dem Zwetschgenmarkt im vorneherein den Weg zu verbauen, nachdem bei der diesjährigen Kirschenverwertung der Verbraucher mit leeren Konfitürentöpfen bereits das Nachsehen gehabt hat. Hier hätten unbedingt einige Nutzanwendungen im berechtigten Interesse der Konsumenten gezogen werden sollen.

Wir sind nämlich nach wie vor der Auffassung, dass die inländischen Früchte, wie Äpfel, Birnen, Kirschen und Zwetschgen in erster Linie dem Frischkonsum zugeführt werden sollten. Ihre Verwertung soll vor allem brennlos sein. Was sich aber dieses Jahr auf dem Kirschen- und Zwetschgenmarkt abgespielt hat, war das genaue Gegenteil, und dagegen, im Zusammenhang mit der erzwungenen Preisverteuerung, protestieren wir im Namen der organisierten Konsumentenschaft.»

Die Bücher,

sie plaudern, scherzen, ermuntern, trösten, mahnen und rügen. Sie beraten dich, sie lehren dich die Geheimnisse der Natur, das Andenken grosser Taten, rechte Lebensführung, Verachtung des Todes, Mass im Glück, Stärke im Unglück, Gleichmut und Beständigkeit in allem Tun. Heitere Gefährten sind es, klug, beredt und bescheiden, ohne Neid, ohne Arglist; sie schaffen keinen Überdruss und keine Ausgaben; sie murren und klagen nicht. Und zu so viel Vorteilen kommt noch, dass sie keiner Speise, keines Tranks bedürfen, dass sie mit schlechter Kleidung und einem kleinen Winkel im Hause zufrieden sind und gleichwohl ihren Gastgebern unermessliche Schätze des Geistes verschaffen, geräumige Wohnungen, schimmernde Kleider, liebenswerte Gesellschaft und die köstlichsten Speisen. *Aus: Petrarca. (Der Bücherfreund.)*

Zur Bildung, Orientierung, allgemeinen wirtschaftspolitischen und betriebswissenschaftlichen Förderung des Genossenschafters gehört auch die regelmässige Lektüre von Büchern. Die «Bücherfreunde» in Basel, Aeschenvorstadt, entsprechen allen Interessen.

Stimmen zur Erneuerung.

(Fortsetzung.)

Brotkarte. Regelung des Kapitalverkehrs.

Wir hoffen, es komme alles viel besser. Aber wir tun doch gut, in unsere Berechnungen den schlimmsten Fall einzustellen und danach zu handeln. Von diesem Standpunkt aus muss man sich fragen, ob wir volkswirtschaftlich nicht besser täten, heute schon, wo wir noch über Lager an Rohstoffen und Lebensmitteln verfügen, diese im Verbrauch zu strecken, also z. B. die Brotkarte jetzt einzuführen, um einem Mangel und einer Verteuerung beizeiten entgegenzuwirken. Es hat keinen Sinn, solche Massnahmen erst dann zu ergreifen, wenn nichts mehr vorhanden ist.

Haben wir auf einem andern Gebiet nicht viel zu lange tatenlos zugesehen? Wir meinen auf dem des Kapitalverkehrs. Allzusehr im liberalistischen Denken befangen und allzu stark unter dem Einfluss der Nutzniesser der kapitalistischen Wirtschaft, huldigten wir der Freiheit dort, wo sie beizeiten hätte gestutzt werden sollen, und schränkten sie ein, wo sie sich hätte weiter entfalten müssen.

Formelle Reformen und Änderungen sind wertlos und wenden kein Schicksal. Was not tut, ist etwas ganz anderes:

Die Revision der Besitzverhältnisse und der Verfügungsgewalt über die Reichtümer der Nation.

Ohne das gibt es keine grössere soziale Gerechtigkeit und keine wahre Freiheit. „Volksrecht".

Der Gotthardbund

will nicht den Parteien Konkurrenz machen. Er will eine neue Verständigungsbasis schaffen, auf der man sich von den verschiedensten Lagern her finden kann. Seine Hauptsorge geht aufs Wirtschaftliche, nicht nur weil es die Hauptsorge des Landes ist, sondern weil sich jede Verständigung im Materiellen zu bewähren hat. Es braucht dazu einen grossen Glauben, eine zähe Geduld und viel Einzelarbeit. Ein umfassender Arbeitsfrieden, beruhend auf dem Zusammenwirken von Arbeitern und Unternehmern, wird die beste Sicherung unseres Landes in den kommenden Zeiten schwerer Not und Gefährdung und der beste Erweis lebendiger, eidgenössischer Gesinnung sein. Aus diesem zentralen Anliegen entspringen die andern wichtigen Aufgaben, schliesslich auch die notwendigen politischen Reformen. Dass eine solche Arbeit nicht anders als aus den demokratischen Urkräften der Eidgenossenschaft getan werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Man lasse ihn ruhig arbeiten, und er wird den Beweis erbringen, dass er lebendiger ist als je. Aus einem in der Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung erschienenen „Offenen Brief".

Ein wirtschaftlicher Aktionsplan.

Die Jungliberale Bewegung der Schweiz fordert insbesondere:

1. Gewährung der erforderlichen Hilfe für die vorübergehend in Schwierigkeit geratenen Gewerbezweige, insbesondere des Exportsektors. Hierunter fallen u. a. vermehrte staatliche Exportkreditgewährung, weiterer Ausbau der Exportrisikogarantie, Förderung der Zusammenarbeit unter gleichgerichteten Unternehmen, Einfuhrlenkung zur Exportförderung, intensive Fortsetzung des Ausbaues unserer Aussenhandelsorganisation, Hilfe bei der Entwicklung neuer Produkte und Zweige des Exports. Grosszügige Erleichterung der Investitionen zur Erreichung von Umstellungen auf neue Absatzmärkte oder der Erweiterung des Inlandmarktes bei Produktionsverbesserungen oder Umstellungen.

2. In Anpassung an unsere erschwerte Versorgungslage ist vor allem unsere landwirtschaftliche Erzeugung durch noch weiter verstärkte Umstellung auf den Ackerbau, Erhöhung der Erträgnisse durch Verbesserung der Produktionsmethoden und Betriebseinrichtungen, Zurverfügungstellung und Rückführung von Arbeitskräften aus Stadt und Industrie, Bodenmeliorationen und Alpverbesserungen innert kürzester Frist zu erhöhen.

3. Auch bei der Inlandindustrie und beim Gewerbe sind die aus den veränderten Verhältnissen sich ergebenden Umstellungen zu unterstützen, beispielsweise durch Hilfe beim Zusammenschluss und der Rationalisierung übersetzter Gewerbe, Modernisierung veralteter Betriebseinrichtungen, Umschulung und Umsiedlung von Arbeitskräften, wobei wiederum die die private Initiative fördernden Erleichterungen für produktive Investitionen vorzunehmen sind.

4. Weiterer Ausbau unserer Verkehrswege zur Erhaltung und Verstärkung unserer Stellung als zentrales europäisches Transit- und Durchfuhrland.

5. Ausbau unserer Elektrizitätswirtschaft als derjenigen unseres natürlichen Rohstoffes, sowie Förderung und Ausbau unserer nationalen organischen und synthetischen Rohstoffproduktion.

6. Grosszügige Intensivierung unserer wissenschaftlichen Forschung zur Förderung der landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Produktion.

7. Im Hinblick auf die voraussichtlich längere Zeit dauernde Arbeitslosigkeit sind in Ergänzung obgenannter Massnahmen sofort realisierbare Bauprojekte als Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Hand auszuführen. Hierher gehört die Fortsetzung und Vollendung unseres unbedingt erforderlichen Befestigungssystems als dringlichste Aufgabe. Die Auswahl aller übrigen Projekte hat vor allem nach strengen Gesichtspunkten der Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres nationalen Produktionsapparates zu erfolgen.

8. Der grosse Umfang der zu erwartenden Arbeitslosigkeit fordert ferner die Einführung der obligatorischen Arbeitsdienstpflicht. Weiter ist zu prüfen, ob nicht, auch im Hinblick auf die politischen Gefahren, eine dauernde Erhöhung des Bestandes unserer Armee notwendig ist.

Sofortige Einführung der Altersversicherung.

Strikte Durchführung von gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestalter für den Eintritt in das Erwerbsleben.

9. Die Finanzierung aller Massnahmen hat unter Vermeidung der Inflation zu erfolgen. Die Steuereinschätzung ist zu vereinheitlichen; die Steuerquellen sind besser zu erfassen. Investitionsfeindliche Steuern sind abzubauen.

Die Vermeidung einer Inflation ist im Hinblick auf den notwendigen Ein- und Ausbau unserer Wirtschaft in den neuen weltwirtschaftlichen Rahmen bei allen Massnahmen in den verschiedenen Wirtschaftsfaktoren zu berücksichtigen, weil eine Autarkie der Schweiz unmöglich ist. Massnahmen der Preis- und Lohnpolitik, der Rationierung und des Steuerwesens müssen der ständig wechselnden Verhältnisse wegen rasch und erfolgreich getroffen werden können.

Schaffung einer Wirtschaftskommission.

Eine grosszügige eidgenössische Forschungsanstalt, eine neue und bessere Organisation des Kreditwesens, die sich abkehrt vom blossen Denken in Zins und Rente, die Einspannung unserer grossen Kapitalreserven in das Ziel der Förderung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird allein unsern Lebensraum auf die Dauer sichern können. Darum ist der Wunsch nach einer neben die Arbeitsbeschaffungskommission zu stellenden Wirtschaftskommission, die diese Probleme nicht nur studiert, sondern entsprechend handeln kann, mehr als gerechtfertigt. „Volksrecht".

Schon erzielte Fortschritte.

Nationalrat A. Schirmer, St. Gallen, schreibt im «St. Galler Tagblatt»:

«Wenn im Zusammenhange mit dem Ruf nach Erneuerungen von einer bestimmten Seite darauf hingewiesen wurde, dass man sich in den Schwierigkeiten der Kriegszeit nicht gefunden habe, so muss ich hier doch auf die beiden grossen sozialen Werke der Lohn- und Verdienstausfallkassen aufmerksam machen. Die Lohnausgleichskassen belasten unsere Wirtschaft im Jahre mit weit über 100 Millionen Franken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gemeinsam an der Aufbringung der Mittel beteiligt. In einigen Monaten wurde hier ein soziales Werk geschaffen, das in seiner Auswirkung grösser ist, als je eine andere soziale Aufgabe der Schweiz es gewesen ist.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in zahlreichen Industrien und Gewerben hingewiesen werden. Das Verständnis für die Notwendigkeit besserer Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist zweifellos in den letzten Jahren in unserem Lande auch ohne Erneuerungsbewegung stark gewachsen und wirkt sich ausserordentlich wohltätig auf unsere sozialen Beziehungen aus.»

Aktive Familienpolitik.

Es ist wahrhaftig höchste Zeit, dass auch wir endlich zu einer aktiven Familienpolitik übergehen. Was wäre hier praktisch in erster Linie vorzukehren?

Wir müssen unseren jungen Leuten den Entschluss zum Heiraten erleichtern. Deshalb: Ehestandsdarlehen, die spät, oder, bei mehreren Kindern, überhaupt nicht zurück-

bezahlt werden müssen. Wir brauchen Platz für kinderreiche Familien. Deshalb: bessere Ausnützung des vorhandenen Wohnungsbestandes zu ihren Gunsten. Kinder wollen genährt und gekleidet sein. Durch die heutige Zollpraxis (indirekte Besteuerung lebensnotwendiger Produkte) werden vorzugsweise kinderreiche Familien geschröpft. Deshalb: herunter mit den Zöllen auf Artikel des notwendigen Lebensbedarfs, getreu den einschlägigen Bestimmungen unserer Bundesverfassung (Art. 29/1.). Im Steuerwesen hat eine ganz andere Berücksichtigung der Familie Platz zu greifen. Man greife zur deutschen Lohnsteuertabelle, und man wird feststellen, dass ein Familienvater mit drei Kindern dort erst bei einem Monatsgehalt von 350 Mark in sehr minimem Maße zur Steuerleistung herangezogen wird. Bei uns sind die Unterschiede in der Besteuerung von Ledigen und Familienvätern unverhältnismässig klein. Der schweizerische Familienvater wird dem Fiskus dankbar sein, auch wenn er in dieser Richtung etwas weniger massiv vorgehen sollte als der deutsche Fiskus.

Hauptgegenstand einer aktiven Familienpolitik aber hat die Einführung des Familienlohnes zu sein. „Aufgebot".

Wirtschaftsorganisation und soziale Frage.

Unser bürgerliches, friedliches, sicherheitsgewohntes Volk wird seine ganze Mentalität stark ändern müssen. Das Soldatische wird die kommende Epoche sehr stark beherrschen.

Unter dem Druck der äussern Verhältnisse, aber auch aus innern Gründen, wird unsere Wirtschaftsorganisation sich weitgehend wandeln müssen. Die Zeit des freien Kapitalismus ebenso wie des humanitären und klassenkämpferischen Sozialismus dürfte vorbei sein. Generelle Verbandswirtschaft und generelle berufsständische Ordnung der Wirtschaft bedeuten sicher keine Lösung. Wir werden eine neue und eigenartige Kombination von staatlicher Wirtschaftsleitung, von freier Wirtschaftsführung und Mitwirkung der Wirtschaftsverbände und der Betriebsgemeinschaft finden müssen.

Schliesslich stellt sich wiederum, und diesmal noch ausgeprägter als 1918, unter ausländischem Druck zum mindesten propagandistischer Natur, die alte soziale Frage, das Problem wirklicher sozialer Solidarität innerhalb eines Volkes. Es nützt nichts, wenn wir uns auf unsere bisherigen sozialen Leistungen berufen, die Entwicklung der Dinge treibt weiter. Wir werden diese Evolution nur auffangen können durch eine neue zugleich kühne und realistische soziale Haltung. Eine solche Haltung bedeutet einerseits die Bereitschaft, dem Gebot der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe stärker und durchgreifender zu gehorchen als bisher, und anderseits die Einsicht, die für alle Stufen der sozialen Hierarchie gilt, dass äusserer Wohlstand kein primäres Ziel ist, dass Härte und Not dann ertragen werden können, wenn das Bewusstsein besteht, dass soziale Gerechtigkeit bis zur Grenze des Möglichen waltet.

(Fortsetzung folgt.) „Basler Nachrichten".

Verschiedene Tagesfragen.

Schon wieder Ueberschreitung der Höchstpreise für Schweine. In der «Schweiz. Metzger-Zeitung» wird mit gerechtfertigter Entrüstung auf folgenden «Trinkgelder-Unfug» hingewiesen:

«Seit der Neufestsetzung der Schweinepreise sind noch nicht viele Tage vergangen, und heute schon erklärte ein Schweinehändler, dass es Käufer geben solle, die zu den Höchstpreisen schon wieder Trinkgelder anbieten, nur um die Schweine zu erhalten. Sollte dies nun wirklich Tatsache sein, dass schon wieder die gleiche Schindluderei mit den Höchstpreisen getrieben wird, wie in den Jahren des letzten Krieges? Gegen solchen Unfug sollte sich doch gewiss die Metzgermeisterschaft geschlossen zur Wehr setzen. Und dies kann dadurch geschehen, dass an den Höchstpreisen unbedingt festgehalten, jedes Ansinnen auf Beigabe von Trinkgeld abgewiesen und, wenn die Sache zu krass kommt, sogar den Behörden angezeigt wird. Es darf nicht sein, dass solche Machenschaften wieder grossgezogen werden, denn den Schaden würde das Metzgergewerbe selbst haben. Und auch der Verbraucher verlangt, dass die Lebenshaltung nicht allzusehr verteuert wird, da ja die Löhne doch nicht steigen sollen. Auch in dieser Richtung muss auf alle Teile der Bevölkerung Rücksicht genommen werden, denn es sind alle aufeinander angewiesen!»

Die Verbraucher haben es in der Hand, den Genuss von Schweinefleisch so einzuschränken, dass auch Schweinemäster gerne auf übertriebene Forderungen verzichten. Selbstverständlich sind dabei die Metzger die in erster Linie Betroffenen.

Sammlung von Altmaterial. Das zürcherische Gesundheitsamt erliess u. a. folgenden Aufruf:

«Grösste Sparsamkeit mit den noch vorhandenen Stoffen ist ein Gebot der Stunde. Verwertbare Abfälle müssen künftig gesammelt und dem Rohstoffmarkt wieder zugeführt werden. Nur dadurch werden unserm Lande neue Versorgungsquellen erschlossen.

Das Abfuhrwesen wird im kommenden Herbst Sammlungen einer Reihe von Altstoffen durchführen. Bis dahin dürfen die zurzeit vorhandenen Altstoffe nicht verloren gehen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, jetzt schon Konservenbüchsen, Zinntuben, saubere Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren und alte Bücher, Textilien (Lumpen aller Art, Emballagesäcke), Metalle aller Art, Lederwaren und Gummi zu sortieren und in geeigneter Weise an einem trockenen Ort aufzubewahren. Die Konservenbüchsen sind vor der Aufbewahrung zu reinigen.»

Bier- und Weinsteuer — zur Niedrighaltung der Lebensmittelpreise. Die Verbandsleitung des Schweiz. Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter hat den Bundesrat in einer Eingabe ersucht, nicht nur den Bierpreis zu erhöhen, wie es der Schweiz. Bauernverband vorschlug, sondern als ausgleichende Massnahme auch eine bescheidene Verbrauchssteuer auf Wein zu erheben. Die Steuer wäre zu erheben bei der Abgabe an den Verbraucher und würde somit im Gegensatz zur früheren Weinsteuer keine Belastung des Produzenten bedeuten. Die Verbandsleitung weist darauf hin, dass es zu einseitig wäre, nur immer das Bier vermehrt zu belasten und nicht auch den Wein als Getränk der bäuerlichen Kreise und der besser gestellten Schichten. Es wird vor allem die Aufhebung des Getreidezolles und der Abbau der Zuschläge auf Oel und Fett, die heute eine untragbare Belastung für die ärmeren Volkskreise darstellen, verlangt.

Die Wirte zur Forderung des Bauernverbandes auf Erhöhung der Biersteuer. Die «Schweiz. Wirtezeitung» schreibt:

«Würde nach dem Projekt der Bauern die Biersteuer von 6 auf 15 Rappen und der Verkaufspreis pro 3-Deziliter-Glas um 5 Rappen, pro Flasche um 15 Rappen erhöht, dann wäre mit einem Konsumrückgang zu rechnen, der eine finanzielle Mehreinnahme für den Staat als höchst problematisch erscheinen lässt. Bei einem 40prozentigen Umsatzrückgang wäre — gleich grosse Einfuhr von Rohprodukten (Gerste, Hopfen, Malz) wie bis heute vorausgesetzt — nur mit einem Mehrertrag von 1.7 Millionen Franken zu rechnen. Brauer und Gastwirte würden die Zeche zu bezahlen haben, weil die Differenz von Preiserhöhung (16 Rappen pro Liter) und neuer Steuer (9 Rappen) nicht annähernd Gewinnausfall und erhöhte Produktionskosten (von über 20 Rappen) decken könnte. Eine solche Steuererhöhung würde alle Nachteile auf sich vereinigen. Der Staat bliebe ohne Vorteil, die betroffenen Wirtschaftszweige, jedenfalls das Gastgewerbe, würde ruiniert und das Volk hätte auf einem seiner populärsten Getränke einen empfindlichen Preisaufschlag zu bezahlen.»

Volkswirtschaft

Zur wirtschaftlichen Neugestaltung Europas.

Die dem italienischen Ministerium des Aeussern nahestehende Zeitschrift «Relazione Internazionali» äussert sich in einer ihrer jüngsten Ausgaben über die wirtschaftliche Neugestaltung in Europa und führte — gemäss der «N. Z. Z.» — dazu u. a. folgendes aus:

«1. Europa geht einer neuen wirtschaftlichen Ordnung entgegen, beruhend auf zwei Konstellationen, die durch eine gemeinsame politische und moralische Auffassung verbunden sind. Die eine hat ihren Sitz in Rom, die andere in Berlin.

2. Die Schaffung erweiterter Wirtschaftszonen, verbunden mit dem Entstehen von neuen politischen Gruppierungen, vermag den Wirtschaften der teilnehmenden Länder mehr Luft und den einzelnen Menschen ein grösseres Betätigungsfeld zu verschaffen.

3. Die auf ein erweitertes Gebiet ausgedehnte politische Kraft, die sozialen Lehren und wirtschaftlichen Erfahrungen der Achsenmächte werden allen in dieses Gebiet einbezogenen Völkern mit dem Abschluss des Kampfes der europäischen Grossmächte den politischen Frieden, mit dem Aufhören des Klassenkampfes den sozialen Frieden und die soziale Ordnung, einen grössern Wohlstand für die Massen und den grösstmöglichen Stand der Beschäftigung durch eine zweckmässigere Organisation und Verteilung der Produktion sowohl als auch eine nachhaltige Entwicklung der interkontinentalen Transport- und Verkehrsmöglichkeiten gewährleisten.

4. Die neue Organisation wird bezwecken, jenen Grad der Selbstgenügsamkeit des europäischen Kontinentes zu schaffen, der diesen gegen äussere Gefahren sichert. Die Blockade des Jahres 1940, die sich praktisch über ganz Europa erstreckt, hat zum Begriff der europäischen Selbstgenügsamkeit geführt, so wie die Sanktionen diesen Begriff 1936 in Italien verwirklicht haben. (Gemeint ist jener Grad der Selbstgenügsamkeit, den militärische, demographische und Währungsgründe erfordern können, und nicht jeglicher Verbrauch normaler Zeiten, der fortgesetzt werden sollte, um den ausgiebigen Warenaustausch mit andern Kontinenten zu ermöglichen.)

5. Man wird die Bodenerzeugung gewisser europäischer Gebiete nach italienischem Vorbild erhöhen und den Bergbau beleben. Man wird so ziemlich überall die Elementarindustrien entwickeln; ferner in den typischen Agrarländern die mit der Bodenproduktion zusammenhängenden Industrien, und in andern Ländern jene, die sich dafür besonders eignen. Man wird einen regen Warenaustausch zwischen den europäischen Ländern pflegen. Unter diesen haben die sich entwickelnden ein grösseres Bedürfnis, die Arbeit gesichert zu sehen und ihre Erzeugnisse verkaufen zu können, als — nach dem angelsächsischen und französischen System — Gelddarlehen für den Warenankauf zu erhalten und den geldgebenden Ländern auf diese Weise Arbeit zu verschaffen.

6. Aus all diesem wird nicht, wenigstens nicht sofort, eine einzige europäische Wirtschaftseinheit entstehen; zu gross wäre die Interessenverschiebung und zu schwierig das Problem der Anpassung so vieler Wirtschaften an diese neue Lage. Wohl aber beginnen sich bereits zwei Gruppierungen mit Rom und Berlin an der Spitze abzuzeichnen, Gruppierungen, die unter sich weitgehend verbunden und in der Führung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit des europäischen Kontinents und den Beziehungen zu Dritten eng vereinigt sind.

7. In diesem ganzen Plan, der nächstens zur Reife gelangen wird, ist ersichtlich, dass die von Mussolini gewollte Autarkie mit äusserster Entschlossenheit fortgesetzt werden muss; denn sie ist nicht nur ein wirtschaftlicher Hauptstützpunkt des faszistischen Italiens, sondern auch ein Stützpunkt der politischen und moralischen Ordnung, der die soziale Gerechtigkeit herbeiführen soll, die das Fundament des Regimes bildet. Eine intensivere industrielle Entwicklung und eine Ausweitung des Warenaustausches sind mit der Autarkie und der neuen europäischen Wirtschaftsordnung vollkommen vereinbar. Während mehr als 60 Jahren war Italien eine ausgesprochen landwirtschaftliche Nation und wird es im Grunde genommen bleiben. Nunmehr ist es aber auch eine in voller Entwicklung begriffene Industrienation geworden. Diese Entwicklung findet ihre volle Rechtfertigung sowohl in den innern Anforderungen Italiens als auch in seinen sich aus dem Sieg ergebenden neuen internationalen Aufgaben.»

Es war auch schon schlimmer.

Die «Usego» hat ein Kunden-Flugblatt herausgegeben, das durch einen Preisvergleich 1920/1940 zeigen soll, wieviel schlimmer es im Vergleich zu heute vor 20 Jahren war. Wenn diese Feststellung ein — allerdings schwacher — Trost angesichts der stets steigenden Preise sein kann, so darf bei der gerechten Beurteilung der heutigen Preisentwicklung nicht ausser acht gelassen werden, dass, im Gegensatz zu den vielen schönen Verdienstmöglichkeiten im Weltkrieg 1914/18, die schon in der ersten Hälfte der 30er Jahre einsetzende Krise für weiteste Teile eine starke Einkommensschrumpfung, Lohnabbau, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit gebracht hat, die nur durch kurze Aufschwungszeiten unterbrochen waren. Der Krieg hat die Lage für die Wirtschaft noch verschärft. Es muss deshalb alles getan werden, damit die Lebenshaltungskosten auf einem möglichst niederen Niveau gehalten werden können. Immerhin verdient die folgende in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» wiedergegebene Zusammenstellung Interesse:

Es kosteten:		*1920*	*Aug. 1940*
Vollbrot	per kg	—.77	—.47
Vollmehl	per kg	—.85	—.47
Rindfleisch zum Sieden	per kg	5.10	3.30
Schweinefett, inländisches	per kg	6.50	2.60/2.80
Schweinefett, amer.	per kg	4.40	2.60
Kochfett, gelb	per kg	6.40	2.12/2.40
Speiseöl	per Liter	4.50	2.—
Vollmilch	per Liter	—.50	—.32/—.34
Feinkristallzucker, weiss	per kg	1.80	—.73
Kaffee, geröstet, billiger	per kg	4.40	2.20
Kakao, billige Sorte	per kg	5.—	2.—/2.20
Reis	per kg	1.20/1.60	—.50/—.90
Teigwaren	per kg	1.40	—.78
Haferflocken	per kg	1.20	—.65
Bohnen, weisse	per kg	1.60	—.75/—.80
Erbsen, gelb, ganze	per kg	2.—	1.15
Waschseife, 400 g	per Stück	1.—/1.80	—.50/—.60
Emmentalerkäse, Ia.	per kg	5.—	3.40
Tafelbutter	per kg	8.20	5.40
Trinkeier, inländische	per Stück	—.44	—.17
Bienenhonig, inländischer	per kg	7.80	5.20
Union-Briketts	per 100 kg	17.25	9.40
Gas	per m³	—.58	—.29
Elektr. Lichtstrom	1 kWh	—.60	—.35

Reglementierung der Textilindustrie in Frankreich.

Dem «Petit Dauphinois» wird — wie in der «National-Zeitung» zu lesen ist — aus Vichy gemeldet: Die Lage der Textilindustrie gibt zu ganz besonderen Sorgen Anlass. Die Einfuhr von Linnen, Baumwolle und Jute ist vollständig unterbunden. Die Woll- und Flachsvorräte sind nahezu erschöpft. Daher war der Erlass einer Verordnung über die Textilindustrie unbedingtes Erfordernis. Die Verordnung verpflichtet die Fabriken unter Androhung von Massregelungen, ihre Vorräte auf eine möglichst lange Zeit zu strecken, um dadurch die Arbeitslosigkeit und den Ruin zu verhüten. Die Textilfabriken dürfen keine nicht unbedingt notwendigen Stoffe herstellen. Wollene Umschlagtücher, wollene Matratzen usw. sind streng verboten. Es ist vorgeschrieben, Kunstfasern bei der Herstellung der meisten Stoffe mit zu verwenden.

Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil keine Rettung möglich, als durch die Erziehung, als durch die Bildung der Menschlichkeit, als durch die Menschenbildung. Pestalozzi.

Genossenschaftliche Selbsthilfe in der Tabakindustrie.

Im Broyetal hat seit einiger Zeit die Ernte der Tabakblätter eingesetzt. Sie wird normalerweise zwei bis drei Wochen dauern. Dank der Zusammenarbeit der Pflanzervereinigungen mit den Händlern und Fabrikanten konnten die Sorten, der Anbau, die Erntemethoden und die Gärung wesentlich verbessert werden: unbefriedigend blieb bisher nur noch das Aufhängen und Trocknen des grünen Tabaks. Hier ist nun — so wird in den «Basler Nachrichten» näher ausgeführt — in letzter Zeit ein grosser Fortschritt erzielt worden. In Payerne wurde eine Genossenschaft ohne Gewinnabsicht gegründet, die den Namen Pro Tabacco erhielt. Diese Genossenschaft baut nach einheitlichem Plan technisch gut angepasste Holzschuppen, die 1000 bis 1200 Kilo getrocknete Tabakblätter aufnehmen können. Bereits sind etwa 20 solcher Schuppen in den Gemeinden Domdidier, Avenches, St-Aubin, Vallon, Grandcour, Lucens und anderen mehr aufgestellt worden. Sie haben eine Länge von 12 m, eine Breite von 8 m und eine Höhe von 6 bis 8,7 m. Sie lassen durch besondere Fensterläden und Dachöffnungen die Luft einströmen, so dass die Tabakblätter gut trocknen können. Die Schuppen kosten je 3000 Fr. Sie werden von der Genossenschaft den Pflanzern zinslos zu diesem Preis überlassen und sollen von diesen in zehn Jahresraten abbezahlt werden. Dazu müssen sich aber die Pflanzer verpflichten, rund 12.000 kg Rohtabak mehr als bisher anzubauen. Die bessere Qualität der in den Schuppen getrockneten Blätter bringt durch höhere Preise die jährliche Abzahlung leicht herein. Ein weiterer Vorteil dieses Systems besteht darin, dass der Schuppen während acht Monaten im Jahr dem Landwirt für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ist hier durch kluge Zusammenarbeit ein Fortschritt erzielt worden, der sich für einen ganzen Wirtschaftszweig segensreich auswirken wird.

Kurze Nachrichten

Exemplarische Strafen für Verkauf von zu frischem Brot. In Zürich wurde ein Bäcker mit Fr. 300.— gebüsst, weil er drei frische Brote vor Ablauf der vorgeschriebenen Lagerzeit verkauft hatte. In Lugano wurde die Schliessung einer Bäckerei für 6 Tage verfügt, weil der Inhaber trotz Warnung frisches Brot verkauft hatte.

Kartoffeltrocknung. Die schweizerische Kartoffelkommission hatte beschlossen, schon vor dem Herbst Versuche mit dem Kartoffeltrocknen in einigen bestehenden Anlagen, so z.B. beim V.O.L.G., vornehmen zu lassen. Diese Arbeit bietet mehr Schwierigkeiten als das Dörren von Obst und Gemüse, weil Eiweiss und Vitamin C geschont werden müssen und die Stärke nicht dextriniert werden darf.

Keine wesentliche Veränderung des Standes der Arbeitslosigkeit im August. Mit 11.471 angemeldeten gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Veränderung eingetreten. Vor Jahresfrist waren es 12.591 Arbeitssuchende mehr.

Fischverwertung in der Schweiz. Da in den Vorkriegsjahren etwa 400.000 Kilo Süsswasserfische ins Ausland exportiert werden konnten, die heute im Inland verbraucht werden müssen, sollen die nötigen Massnahmen getroffen werden, um diese Nahrungsquelle richtig zu verwerten. Es ist beabsichtigt, Marinaden schweizerischer Süsswasserfische herzustellen.

Güterzufuhr aus Frankreich auf dem Strassenwege. Unter den Gütersendungen, die infolge der bekannten Verkehrsunterbrechung in Hochsavoyen in Frankreich zurückgeblieben sind und die nun durch einen vom Genfer Kantonalen Kriegswirtschaftsamt mit Unterstützung des Touringklubs der Schweiz organisierten Strassentransportverkehr mit schweizerischen Lastwagen von Annecy hereingebracht werden, befinden sich auch solche von Benzin.

Die Kaffeerationierung in Frankreich. Den Restaurants, Hotels, Pensionen, Wirtschaften, Speisewagen, Milchwirtschaften, Konditoreien, Klubs und allen übrigen öffentlichen Gaststätten wurde untersagt, Kaffee vor 15 Uhr auszuschenken. Weiter ist der Detailverkauf von Kaffee ab 1. Oktober verboten. Es darf nur ein Gemisch von einem Drittel Kaffee und zwei Dritteln Ersatzmittel im Einzelhandel verkauft werden.

Rumänische Weinausfuhr nach Deutschland. Durch rumänische Genossenschaften sind in diesem Jahr, laut «N.Z.Z.», etwa 180 Waggons alkoholisierter Wein nach Deutschland ausgeführt worden. Daneben wurden auch Rotwein und Wein für Sektzubereitung ausgeführt.

Höhere Tabaksteuer in Holland. Auf Zigarren mit geschlossener Spitze, die per 1000 Stück 3½ kg oder mehr wiegen, steigt die Abgabe von 12½ auf 20%, für andere Zigarren von 17½ auf 25%. Die Steuer auf Rauch-, Priem- und Schnupftabak wird von 22½ auf 30% erhöht. Schliesslich steigt die Abgabe auf Zigaretten von 50 auf 55%.

Aus der Praxis

Brennstoffe des Hausbrandes, unter besonderer Berücksichtigung des einheimischen Heizmaterials.

Von Heinrich Lier, Ing., Zürich. (Fortsetzung.)

Holz.

Holz weist eine Zündtemperatur von 200 bis 300° C. auf und brennt rasch an, was namentlich bei Tannenholz der Fall ist. Die lange Flammenbildung erfordert möglichst gross bemessene Feuerräume. Holz erfordert gegenüber andern festen Brennstoffen, wie Kohle, Koks etc., zur Verbrennung den relativ geringsten Luftbedarf; daher genügt eine geringe Öffnung der Luftzufuhröffnung und gering bemessene Rostflächen. Auch kann Holz ohne Rost verbrannt werden. Das Holz muss genügend trocken sein, da feuchter Zustand desselben das Feuer erstickt. Bei mangelhafter Luftzufuhr oder bei nassem Holz entsteht eine unvollständige Verbrennung bei starker Rauchentwicklung. Bei zu starkem Zug treten Funkenwurf und die Gefahr von Kaminbränden auf.

Die Verwendung von Holz beschränkt sich nicht nur auf Einzelöfen (Kachelöfen), Backöfen, sondern in neuerer Zeit und in besonderem Maße auch auf Zentralheizungskessel, welche für Holzfeuerung speziell konstruiert sind.

Holz lässt sich als Streckmaterial sehr gut in Zentralheizungskesseln unter Beimischung von Koks verwenden. Man verwendet entweder gehacktes Holz in der Grösse von Koksstücken oder in Form von Spälten oder Rugeln von kleinem Format. Auf alle Fälle müssen diese letzteren kleiner als der Füllraum des Kessels sein. Beim Feuerungsbetrieb mit Holz ist darauf zu achten, dass die Luftrosetten in den Fülltüren oder die letztern selbst etwas geöffnet sind, damit zur besseren Verbrennung etwas Oberluft zutreten kann.

Bedingung bei Holzbrand ist die Verwendung von trockenem Holz, auch müssen gute Kaminverhältnisse vorhanden sein. Bei Verwendung nassen Holzes ist neben andern Nachteilen gegenüber trockenem Holz mit dem doppelten Brennstoffaufwand zu rechnen. In Zentralheizungskesseln, welche mit Holz gefeuert werden, ist darauf zu achten, dass die Temperatur des Kesselwassers, d. h. des Heizwassers, nicht unter 50° C. gehalten wird, ansonst mit Schwitzwasserbildung zu rechnen ist.

Torf.

Grundsätzlich unterscheidet man 2 Torfarten; es sind dies die in Fluss- und Sumpfgebieten entstandenen Niedermoor- oder Flachmoortorfe und die an freier Luft durch intensive Bodendurchfeuchtung entstandenen Hochmoortorfe. Nach der Gewinnungsart wird im allgemeinen der leichtere und wenig feste Handstich- und der festere Maschinentorf unterschieden. Der erstere wiegt pro Ster ca. 200 kg und der letztere gegen 500 kg.

Torf hat eine Zündtemperatur von ca. 200° C., brennt mit kurzer Flamme bei geringer Rauchentwicklung und brennt auch unter Luftabschluss

weiter. Schlacke bildet sich in nennenswertem Ausmass nur bei aschenreichem Torf. Gute Trocknung ist Vorbedingung, ansonst Wasser- und Teerausscheidung und Russansatz stattfindet, welche zu der bekannten «Durchsottung» von Kaminanlagen führt. Torf kann zu Isolierzwecken da verwendet werden, wo es sich um geringe Temperaturen handelt.

Für die Verwendung von nur aschenarmem und trockenem Torf kommen in erster Linie Einzelofenanlagen, Kachelöfen und kleine Herde in Betracht. Zentralheizungskessel sind hierfür weniger geeignet. Auf alle Fälle ist in Heizkesseln darauf zu achten, dass möglichst feste und kleine Stückgrössen gemischt mit Koks (2 Teile Torf auf 1 Teil Koks) verwendet und der Rost vor jeder Beschickung gereinigt wird. Beim Schüren des Kessels ist vorsichtig vorzugehen. Torffeuerungen müssen mit wenig Luft betrieben werden.

Da bei reiner Torffeuerung die bestehenden Rostspalten des Kessels zu weit sind, so muss der Rost mit einer durchlöcherten Blechplatte abgedeckt werden. Ein Durchbrennen des Kessels während der Nacht wird dadurch erreicht, dass der Feuerraum abends voll mit gut durchgebrannter Brennschicht liegen bleibt und die Zuluftklappe vollständig geschlossen wird. Keinesfalls darf der Kessel abends mit Torf frisch nachgefüllt und dabei der Rauchschieber geschlossen gehalten werden. Am nächsten Morgen wird die Zuluftklappe geöffnet, das Feuer durchgestossen und alsdann Torf nachgefüllt.

Rohbraunkohlen.

Für die Verwendung inländischer Braunkohle kommt nur eine Ware in Betracht, welche gut getrocknet ist. Braunkohle mit mehr als 25 % Wasser sollte in diesem Zustande mit Rücksicht auf all die feuerungstechnischen und wirtschaftlichen Nachteile vom Feuerungsbetrieb im Hausbrand ausgeschaltet werden. Mit Rücksicht auf den relativ niederen Heizwert ist mit relativ grossen Brennstoffmengen zu rechnen. Die Art und Beschaffenheit dieses Brennstoffes bedingt besondere Feuerungskonstruktionen, weshalb die bestehenden Zentralheizungskessel für diesen Brennstoff wenig geeignet sind. Die Zumischung von Rohbraunkohle zu Koks kann nur in verhältnismässig geringer Menge stattfinden. Die Gefahr der Schwitzwasserbildung und Verschmutzung der Kessel und Kamine ist bei Rohbraunkohlen besonders gross. Die Kessel sind alle 4—6 Tage zu reinigen. Wie bei Holz- und Torffeuerung ist die Zufuhr von Oberluft oder Sekundärluft durch die obere Fülltüre der Kessel erforderlich. Sofern Braunkohle verfeuert wird, sollten die Kessel alle 3—4 Tage einmal mit Koks gefeuert werden, damit die Ablagerungen in den Kesseln verbrannt und entfernt werden können. (Fortsetzung folgt.)

Auszahlung der Rückvergütung in Waren.

In einer Zeit, in der die Barmittel eines Betriebes wegen der starken Lagerhaltung eher knapp sind, bedeutet die Auszahlung der Rückvergütung in Waren bestimmt eine willkommene Entlastung. Da dem Mitgliede die Möglichkeit gegeben ist, während einer gewissen Zeit — bis zum vollständigen Bezug der Rückvergütung in Waren — «auf Kosten der Rückvergütung» zu leben, kann es das so ersparte Haushaltungsgeld dem gleichen Zwecke zuführen, für den vorher die Rückvergütung bestimmt war. Im Jahresbericht eines Verbandsvereins werden mit der Bekanntgabe dieses Auszahlungsmodus noch beachtenswerte Überlegungen über die Höhe der Rückvergütung gemacht:

In Abweichung vom bisherigen Modus haben Vorstand und Rechnungsprüfungskommission beschlossen, die Rückvergütung nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen zum Bezug von Waren zu entrichten. Dabei werden die rückvergütungsberechtigten Bezüge in die Einkaufsbüchlein eingestempelt. Wir möchten die Mitglieder bitten, diese Massnahme nicht falsch aufzufassen; sie dient bloss der Vereinfachung im Bargeldverkehr und wird sich für Mitglieder und Verwaltung vorteilhaft auswirken. Dabei möchten wir einmal auf einen Übelstand aufmerksam machen, der im Laufe der Jahre Mode geworden ist. Es ist direkt widersinnig und entspricht den genossenschaftlichen Grundsätzen keineswegs, wenn die Rückvergütung so hoch bemessen wird (der Verein richtet 10 % Rückvergütung aus; die Red.), dass sie zwangsläufig zum voraus in die Verkaufspreise einkalkuliert werden muss. Verschiedene Genossenschaften sind gegen diesen Unfug radikal vorgegangen und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wir erwarten, dass sich die Mitglieder mit dieser Frage beschäftigen und sich an der Generalversammlung darüber äussern.

Praktische Winke für den Brotverkauf.

In der «Bäckerei-Post» des Konsumvereins Winterthur werden den Verkäuferinnen folgende Ratschläge erteilt:

«Das Brot bleibt frischer, wenn man es im Kühlraum aufbewahrt. Wenn also am Abend einige Brote vorrätig sind und im Kühlkasten ist noch genügend Platz vorhanden, so sollen diese über Nacht hinein gelegt werden. Dieses Brot bleibt schön feucht und weich. Mit Modelbrot usw. kann es ebenso gemacht werden.

Sollte der Fall eintreten, dass man trotzdem einmal ein Brot hat, das im Laden zu alt geworden ist, so sende man es an die Bäckerei zurück, wo es noch zu Paniermehl verwendet werden kann.

* * *

Irgendwo hat sich ein Bäcker strafbar gemacht, indem er das 24stündige Brot, das er am gleichen Tage nicht verkaufen konnte, anderntags als Futterbrot verkaufte. Gemäss den Bestimmungen des Eidg. Kriegsernährungsamtes heisst es ausdrücklich, dass die Bäcker, in unserem Falle also die Verkäuferinnen, stets die ältesten Brote in den Verkehr zu bringen haben. Folglich muss der Bäcker, falls er an einem Tage nicht seinen ganzen Vorrat an 24 Stunden altem Brot verkaufen kann, am nächsten Tage vorerst das am Vorabend nicht abgesetzte Brot seiner Kundschaft abgeben, und zwar einzig und allein für die menschliche Ernährung. Nur 24 Stunden altes Brot darf er erst dann verkaufen, wenn er alles, was an den vorherigen Tagen nicht verkauft wurde, abgesetzt hat. Der Bäcker, welcher die erwähnten Vorschriften verletzte, musste der strafrechtlichen Kommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes überwiesen werden.»

Brennstoffeinsparungen in Bäckereien.

Gemäss einer Verfügung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements kann das Kriegs-Industrie- u. -Arbeitsamt unter gewissen Voraussetzungen die Verwendung bestimmter oder aller festen und flüssigen Brennstoffe im Backbetrieb der Bäckereien untersagen. Das genannte Amt ist ermächtigt, die Inhaber nicht voll ausgenützter, mit festen oder flüssigen Brennstoffen beheizter Backöfen zu verhalten, ihren Ofen stillzulegen und den Backofen eines andern Betriebes zu benützen. Die Inhaber nicht stillgelegter Backöfen sind verpflichtet, ihre Backeinrichtungen zu angemessenen Bedingungen andern Bäckereien zur Verfügung zu stellen, soweit dies ohne erhebliche Beeinträchtigung ihres eigenen Backbetriebes möglich ist.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Kurs für die welschen Genossenschafterinnen im Freidorf.

Zum zweiten Mal fand im Genossenschaftlichen Seminar ein dreitägiger Kurs für Genossenschafterinnen der welschen Schweiz statt. 130 Genossenschafterinnen aus 23 Verbandsvereinen nahmen daran teil. Diese grosse Zahl ist auf die intensive Propaganda des Vorstandes der Union des Coopératrices Romandes (Vereinigung der welschen Genossenschafterinnen) zurückzuführen. Verschiedene Konsumgenossenschaften, in denen noch keine genossenschaftliche Frauen-

organisation besteht, waren durch Frauen vertreten, von denen bestimmt die eine oder andere die Initiative zur Gründung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins ergreift.

Neben Berichterstattungen über die Tätigkeit in den Sektionen wurden u. a. folgende Vorträge gehalten:

Wie leitet man einen Genossenschaftlichen Frauenverein?
Die gegenwärtige Kriegswirtschaft.
Rund um den Ladentisch.
Die politischen Institutionen der Schweiz.
Durch die Genossenschaft zum Frieden.
Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

	1940	1939
Aadorf (Juli/Juni)	223.200.—	206.000.—
Arbon (Juli/Juni)	1.570.700.—	1.516.100.—
Biel (Juli/Juni)	5.175.000.—	4.689.300.—
Freienstein-Rorbas (Juli/Juni)	188.200.—	200.300.—
Herisau (Juni/Juli)	603.300.—	544.600.—
Huttwil (September/August)	848.200.—	762.100.—
Zug (Juli/Juni)	652.000.—	566.800.—

In **Arbon** hielt anlässlich der Generalversammlung des Konsumvereins Herr Obergärtner Niederer, Custerhof, Rheineck, einen Vortrag über die Bedeutung des Gemüsebaues als Faktor der Lebensmittelversorgung in ernster Zeit.

Dem A. C. V. beider **Basel** ist es nach langjährigen Bemühungen gelungen, die Bewilligung zur Inbetriebnahme einer Schlächtereifiliale in Binningen (in einer eigenen Liegenschaft!) zu erwirken. — Auf der Lokalseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» reproduziert der A. C. V. die Anzeige, die am 9. September vor 75 Jahren bei der Eröffnung des ersten Ladens am Spalenberg im «Schweizerischen Volksfreund» erschienen ist.

Die Konsumgenossenschaft **Lausanne** veranstaltete einen Familienabend, an dem Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K., über «Le moment des coopérateurs» sprach. Dem Referat folgten «einige Zeugnisse» von Studienzirkelmitgliedern und ein sog. «Club de débat» (besondere Aussprachemethode) über ein genossenschaftliches Thema.

Niederbipp führt wiederum Genossenschafterinnen-Zusammenkünfte mit Filmvorführungen und musikalischen Darbietungen durch.

In **Teufen** referierte anlässlich der Hauptversammlung des dortigen Vereins Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», über «die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die heutige Zeit».

Auf verschiedenen Gebieten betätigen sich die Genossenschaftlichen Frauenvereine, von denen sich einzelne ganz besonders durch reichhaltige und interessante Programme auszeichnen. So wird im Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** die Anfertigung einer Kochkiste gezeigt. — An der Monatsversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Basel** orientierte Herr W. Hunziker von der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft über die Abfallverwertung für die Schweinemast, die demnächst in der Stadt Basel organisiert wird, und über die Wollsammlung für die Schweizer Armee. — In **Gränichen** wird ein Zuschneidekurs durchgeführt. — Der Frauenverein in **Kreuzlingen** will für die Kinder des Bergdorfes Acla Spielsachen anfertigen und ladet seine Mitglieder zu einem ersten Arbeitsabend ein. Und endlich veranstaltete der Frauenverein in **Weinfelden** einen Ausflug nach dem Thurberg.

Lausanne hat die schmerzliche Mitteilung vom Tode von Herrn Christian Hemmi, einem seiner ältesten Mitglieder, zu machen. Der Verstorbene war während vieler Jahre Mitglied des Genossenschaftsrates und Rechnungsrevisor gewesen. Gr.

Murgenthal. (Einges.) † Fritz Knuchel. Unsere Genossenschaft hat einen schweren Verlust erlitten, indem unser langjähriger Angestellter Fritz Knuchel uns durch den Tod entrissen wurde. Am 1. Juli 1914 ist Fritz Knuchel in den Dienst des hiesigen Konsumvereins getreten und ist somit mehr als 26 Jahre für die Genossenschaft tätig gewesen. Fritz Knuchel war ein pflichtgetreuer und sehr umsichtiger Angestellter. Zum Aufstieg unserer Genossenschaft hat er stets sein Bestes beigetragen. Die Genossenschaft war für ihn ein Stück Leben. Wir danken ihm über das Grab hinaus für seine pflichtgetreue Arbeit. Wir werden ihn stets in Ehren halten.

Bibliographie

Die Schweiz von aussen gesehen, von Hans Nawiasky. Geleitwort von Georg Thürer. 32 Seiten. Kart. Fr. 2.—.

* Prof. Dr. Hans Nawiasky von der Handelshochschule St. Gallen hat seinen Radiovortrag «Die Schweiz von aussen gesehen» etwas erweitert in Broschürenform im Verlag Oprecht, Zürich, erscheinen lassen. Es lag dem Verfasser daran, darzustellen, warum die Schweiz auf der ganzen Welt als das Land der Freiheit angesehen ist. In acht Punkten erkennt er die besonderen Merkmale des Schweizer Staates: in der Freiheit nach aussen, der freien Wehrhaftigkeit, der Freiheit der Kantone im Bund, der Freiheit der Landessprachen, der persönlichen Freiheit des Bürgers, der politischen Freiheit in der Demokratie, einer ausgeglichenen gesellschaftlichen Struktur und der christlichen Grundlage des geistigen Lebens. In einem Vorwort schreibt Prof. Dr. Georg Thürer u. a.: «Uns Schweizern ... tut die Diagnose eines Betrachters, der von aussen kommt und nach innen blickt, doppelt not und wohl ... Mögen die dankbaren Leser aber auch hellhörig genug sein, um zu verspüren, dass des Verfassers Abhandlung in einem Wunsche ausklingt, der für uns eine stete Pflicht bedeutet: nur die treue und rege Teilnahme am politischen Leben in Bund, Stand und Gemeinde erhält unsere Demokratie lebendig.»

Bestellungen nimmt die Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt, entgegen.

Die Neugestaltung der Wirtschaft in der Demokratie. 48 S., Fr. 2.—.

* Der Verlag der Monatsschrift «Der Organisator» bringt in einer kleinen leichtverständlichen Broschüre seine Vorschläge zur Neugestaltung der schweizerischen Wirtschaft.

In 15 Abschnitten werden die wichtigen Fragen der Preise, Löhne, Zölle, Steuern, Arbeitszeit, Bundesschulden etc. behandelt, und überall werden Vorschläge gemacht. Die Broschüre eines Kaufmanns, der seit 30 Jahren in der Wirtschaft selbst tätig war, verdient Beachtung.

Die Schrift kann in der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, bezogen werden.

Versammlungskalender

Montag, den 23. September 1940.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden: Herbstkonferenz im grossen Sitzungssaal des St. Annahofes (5. Stock) in Zürich. Beginn 9 ½ Uhr. Referenten: Die Herren Abteilungsvorsteher.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Geschenke überwiesen worden:

Fr. 20.— von Frau Paula Ryser, Biel (Bern),
» 20.— von einem Feriengast in Jongny.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

30-jähriger, tüchtiger, **selbständiger Bäcker,** verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Anderweitig vorkommende Arbeiten wäre der Bewerber neben der Bäckerei ebenfalls zu verrichten gerne bereit. Offerten erbeten unter Chiffre O. D. 85 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, auf allen Zweigen seines Berufes gut ausgewiesener verheirateter **Bäcker und Konditor** sucht Arbeit in Konsumbäckerei. Auch Aushilfsarbeit wird gerne angenommen. Gefl. Offerten unter Chiffre F. F. 86 an den V. S. K., Basel 2.